



Botschaft zur Offenen Dorfgemeinde Seedorf vom 18. Mai 2017

Die Offene Dorfgemeinde Seedorf hat wiederum über eine Reihe von wichtigen Geschäften zu befinden, wozu wir Sie freundlich einladen. Stimm- und damit auch teilnahmeberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Seedorf wohnen und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

Traktandum 1 Orientierungen des Gemeinderats, unter anderem zum nachstehenden Thema

Gesamtrevision Nutzungsplanung / Überarbeitung Bau- und Zonenordnung (BZO)

Der Gemeinderat hat die Nutzungsplanung und die Bau- und Zonenordnung (BZO) zur öffentlichen Publikation und zuhanden der Offenen Dorfgemeinde vom 18. Mai 2017 verabschiedet.

Die öffentliche Auflage erfolgte ab dem 17. März 2017 während 30 Tagen. Während der Auflagefrist sind die Emil Gisler AG und GIPO AG mit einem Einzonungsbegehren für eine Erweiterung der Gewerbezone an den Gemeinderat gelangt. Bis jetzt haben die Emil Gisler AG / GIPO AG praktisch nur neue Brech- und Siebanlagen hergestellt. Um im wirtschaftlich umkämpften internationalen Markt bestehen zu können, sind die Emil Gisler AG / GIPO AG gezwungen, Gebrauchtanlagen einzutauschen, zu revidieren und wieder zu verkaufen. Dies bedingt, dass neue Hallen und Abstellflächen realisiert werden können. Der konkrete Bedarf für die Betriebserweiterung muss im Erläuterungsbericht zur Gesamtrevision dargelegt werden. Der Gemeinderat hat nach Rücksprache mit den kantonalen Fachstellen beschlossen, dass die Erweiterung der Gewerbezone noch in die laufende Gesamtrevision der Nutzungsplanung miteinbezogen werden soll, da diese im Siedlungsleitbild bereits vorgesehen ist. Die öffentliche Mitwirkung, die kantonale Vorprüfung und die öffentliche Auflage dazu haben noch zu erfolgen. Die Erweiterung der Nutzungsplanung kann anschliessend in den Verfahrensablauf zur Gesamtrevision integriert werden.

Gestützt auf den vorgenannten Sachverhalt hat der Gemeinderat beschlossen, die Genehmigung der Nutzungsplanung sowie die Zustimmung zur überarbeiteten Bau- und Zonenordnung (BZO) zu verschieben und der Offenen Dorfgemeinde vom 09. November 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Traktandum 3 Verwaltungsrechnungen 2016 der Gemeinde Seedorf

Verwaltungszweig	Rechnung 2016		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	6'168'007	6'184'533	5'072'200	5'080'800
Ertragsüberschuss	16'525		8'600	
Aufwandüberschuss				
Wasserversorgung	338'657	342'696	215'700	274'000
Ertragsüberschuss	4'039		58'300	
Aufwandüberschuss				

Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde Seedorf

Die Rechnung 2016 schliesst bei einem Aufwand von CHF 6'168'007.23 und einem Ertrag von CHF 6'184'533.10 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16'525.87 ab. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'600.00. Das operative Ergebnis beträgt CHF 195'108.17 und schliesst somit CHF 276'508.17 über Budget ab. Nebst den planmässigen Abschreibungen erlaubte das gute Ergebnis zusätzliche Abschreibungen auf dem neu erworbenen Tanklöschfahrzeug, dem Primarschulhaus sowie der Überarbeitung der Nutzungsplanung. Diese Abschreibungsaufwendungen konnten durch diverse Entnahmen aus gebildeten Vorfinanzierungen reduziert werden.

Der Ertragsüberschuss von CHF 16'525.87 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, so dass per 31. Dezember 2016 ein Eigenkapital von CHF 993'514.73 ausgewiesen wird.

Hauptverantwortlich für dieses bessere Resultat sind Mehreinnahmen aus dem Ressourcenausgleich und dem Bevölkerungslastenausgleich. Auch die Beiträge an den Betrieb der Kreisschule Seedorf sind tiefer als budgetiert ausgefallen.

Die Investitionsrechnung verzeichnet Netto-Ausgaben von CHF 306'439.75.

Rechnung 2016 der Wasserversorgung Seedorf

Die Rechnung 2016 der Wasserversorgung schliesst bei einem Aufwand von CHF 338'657.60 und einem Ertrag von CHF 342'696.75 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'039.15 ab. Budgetiert war für das Jahr 2016 ein Ertragsüberschuss von CHF 58'300.00. Dank des guten Ergebnisses konnte nebst der ordentlichen eine zusätzliche Abschreibung von CHF 140'000.00 vorgenommen werden.

Die Nettoinvestitionen 2016 für das neue Wasserreservoir Bocktritt 2 belaufen sich auf CHF 792'933.05.

Der Gemeinderat Seedorf freut sich über die guten Rechnungsergebnisse und wird Sie anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2017 ausführlich informieren.

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen Ihnen, sämtliche Rechnungen pro 2016 zu genehmigen.

Weitere Details zu den verschiedenen Rechnungen können Sie der Rechnungsbroschüre entnehmen, die auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufliegt oder von dort kostenlos bezogen werden kann. Die Rechnung 2016 kann auch von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden (www.seedorf-uri.ch).

Traktandum 4 Kreditbegehren um einen Gemeindebeitrag von 100'000 Franken an den „Sanierungs- und Erweiterungsbau der Rollhockeyhalle Seedorf“

Ausgangslage

Der Rollhockeyclub Uri (RHC Uri) beabsichtigt, die 2003 erstellte Rollhockeyhalle zu sanieren und zu erweitern. Die Rollhockeyhalle und das Rollerstübli wurden aus Kostengründen mit relativ einfachen sanitären Anlagen und ohne Heizsystem erstellt. Es sind zudem Mängel im Bereich der Beleuchtung, der Stromversorgung und insbesondere auch bei Lagerungsmöglichkeiten von Material festzustellen. Der RHC Uri hat beschlossen, eine Projektgruppe einzusetzen, welche das Ziel hat, die Sanierung und Erweiterung der Rollhockeyhalle bis im Herbst 2017 umzusetzen. Geplant ist, dass die Arbeiten Ende Mai starten und über die Sommerpause andauern.

Projekt

Das Projekt beinhaltet neue und verbesserte WC-Anlagen. Zudem wird auch ein behindertengerechtes WC realisiert. Im Rollerstübli werden im Bereich der Küche und des Aufenthaltsraums diverse Anpassungen vorgenommen. In der Rollhockeyhalle wird eine neue Beleuchtung installiert, die elektronischen Anlagen werden vereinheitlicht und es erfolgen Anpassungen im Audio- und IT-Bereich. Mittels eines Anbaus im süd-westlichen Bereich der Halle wird eine neue Möglichkeit für die Materiallagerung erstellt. Zudem wird eine Ölheizung realisiert, damit die Rollhockeyhalle in Zukunft beheizt werden kann.

Zusammengefasst soll mit dem Projekt die bestehende Infrastruktur dahingehend optimiert werden, dass für den Trainings- und Spielbetrieb des RHC Uri, aber auch für die Drittnutzung der Halle, verbesserte Anlagen zur Verfügung stehen. Damit kann die Halle an einen erweiterten Kreis von Nutzern erschlossen werden.

Kosten

Die Projektgruppe rechnet mit einem Investitionsvolumen von rund CHF 700'000.

Sanierung Bestehendes (Dach, Netze, Tribüne)	CHF	5'000
Anbau Materialraum	CHF	59'000
WC-Anlagen	CHF	80'500
Küche Stübli	CHF	159'100
Beleuchtung/Elektrokasten	CHF	80'400
IT/Audio	CHF	24'000
Heizung Halle	CHF	108'300
Heizung Stübli, WC / Warmwasser	CHF	51'100
Diverses (Fenster Stübli, Treppen, Unvorhergesehenes)	CHF	45'600
Nebenkosten (Netzanschluss, Bewilligungen/Gebühren)	CHF	35'000
Total	CHF	648'000
MWST. 8%	CHF	51'840
Gesamtkosten inkl. MWST.	CHF	699'840

Finanzierung

Eigenmittel und Eigenleistungen RHC Uri	CHF	100'000
Frondienarbeiten RHC Uri	CHF	50'000
Beitrag Urner Kantonalbank	CHF	20'000
Kreditvorlage Einwohnergemeinde Seedorf	CHF	100'000
Mittel aus dem Sport-Toto-Fonds	CHF	100'000
Beiträge von Sponsoren und Gönnern	CHF	40'000
Beiträge von Stiftungen u. ähnlichen Organisationen	CHF	30'000
Fremdfinanzierung mittels NRP-Krediten oder Bankkrediten	CHF	260'000
Total	CHF	700'000

Erwägungen Gemeinderat

Der RHC Uri zählt mit ca. 290 Aktiv- und Passivmitgliedern zu den grössten Rollhockeyvereinen der Schweiz. Momentan nehmen Total 8 Mannschaften am Meisterschaftsbetrieb teil. Angefangen von den Piccolos, über die Damenmannschaft bis zum Herren-Fanionteam, welches seit Jahren in der höchsten Liga NLA spielt. Die erste Mannschaft konnte sich in den vergangenen Jahren auch regelmässig für den Europacup qualifizieren, so dass auch immer wieder europäische Spitzenteams den Weg nach Seedorf finden. Besonders auch bei der Juniorenförderung wird gute Arbeit geleistet. So konnten doch in der Vergangenheit mehrere Schweizermeistertitel in verschiedenen Juniorenkategorien gefeiert werden. Die Sportart Rollhockey ist in Seedorf gut verankert und hat einen grossen Wert für die Jugend und deren Freizeitgestaltung. Mit seinen Aktivitäten und Anlässen trägt der RHC Uri zudem auch sonst viel zu einem aktiven Dorfleben bei.

Der Rollhockeyplatz und auch die im Jahr 2003 erstellte Rollhockeyhalle wurden jeweils ohne finanzielle Beiträge der Gemeinde realisiert. Der Gemeinderat hat sich bis anhin insbesondere im Bereich des Unterhalts und der ideellen Unterstützung des Vereins engagiert.

Als unterstützungswürdig erachtet der Gemeinderat insbesondere die Arbeiten, welche dem Sport- und Spielbetrieb dienen (WC-Anlagen, Anbau Materialraum, Beleuchtung/Elektroanlagen, IT und Audio). Neben den Verbesserungen für den Spielbetrieb bringen diese Erweiterungen und Sanierungen auch einen Mehrwert für die Öffentlichkeit mit sich. So kann die Rollhockeyhalle in Zukunft noch besser für diverse Veranstaltungen wie Delegiertenversammlungen, Firmenjubiläen, kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen, Trainingslager, etc. genutzt werden. Hierzu will man in Zukunft die Synergien mit dem benachbarten Jugend- und Ferienhaus Carmen noch optimaler nutzen. Die Rollhockeyhalle soll auch in Zukunft den Seedorfer Schulen und Jugendlichen unentgeltlich zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem Projekt das bereits heute ausgezeichnete Angebot an Kultur-, Sport- und Freizeitmöglichkeiten weiter optimiert werden kann und somit zu einer Attraktivitätssteigerung mit regionaler Ausstrahlung beiträgt.

Zufahrt Rollhockeyhalle

In naher Zukunft wird die Zufahrt zur Rollhockeyhalle und zum JUFH Carmen saniert werden müssen. Eine Sanierung der Zufahrt hat unabhängig zum geplanten Sanierungs- und Erweiterungsbau der Rollhockeyhalle zu erfolgen, da der Zustand bereits zum heutigen Zeitpunkt sanierungsbedürftig ist. Die zu treffenden Massnahmen sowie auch ein Kostenteiler unter den involvierten Parteien (Kreisschule, Gemeinde, RHC Uri und JUFH Carmen) werden nach der Realisierung des Sanierungs- und Erweiterungsprojekts Rollhockeyhalle Gegenstand von Verhandlungen sein.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, mit einem Gemeindebeitrag von 100'000 Franken, den Sanierungs- und Erweiterungsbau der Rollhockeyhalle Seedorf zu unterstützen. Der Antrag des Gemeinderats wird von der Rechnungsprüfungskommission unterstützt.

Traktandum 5 Kreditbegehren über 65'000 Franken für eine neue Wegbeleuchtung an der A Pro- und Grossriedstrasse / Klosterweg

Ausgangslage

Aufgrund diverser Rückmeldungen aus der Bevölkerung hat der Gemeinderat ein Projekt ausgearbeitet um den Wegabschnitt entlang der A Pro- und Grossriedstrasse und entlang des Klosterwegs besser ausleuchten zu können. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen in dieser Gegend keine Beleuchtungen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit einer optimierten Beleuchtung dieser attraktive Wegabschnitt auch bei Dunkelheit eine Aufwertung erfahren und auch in Bezug auf die Erhöhung der Sicherheit gewinnen würde. Benutzt wird dieser Wegabschnitt hauptsächlich durch Fussgänger und durch den Langsamverkehr. Auch ein Grossteil der Schüler/innen der Kreisprimar- und der Kreisschule nutzten diesen Wegabschnitt als ihren Schulweg.

Projekt

Auf dem Wegabschnitt entlang der A Pro- und Grossriedstrasse und entlang des Klosterwegs sind total sechs neue Solarleuchten vorgesehen. Bei den kantonalen Fachstellen wurde eine Voreinfrage eingereicht. Sie können sich mit dem geplanten Projekt einverstanden erklären. Im Interesse des Gewässer- und des Lichtschutzes müssen verschiedene Vorgaben zu den Standorten, Licht-Abstrahlung und Lichtfarbe eingehalten werden. Die betroffenen Grundstückeigentümer können sich mit dem Projekt

ebenfalls einverstanden erklären. Bei Genehmigung der Kreditvorlage plant der Gemeinderat die Beleuchtung bis im Herbst 2017 zu realisieren, so dass die neue Beleuchtung rechtzeitig auf die kalte und dunklere Jahreszeit in Betrieb genommen werden kann.

Kosten

Für die Realisierung dieses Beleuchtungsprojekts rechnet der Gemeinderat mit Gesamtkosten von Total 65'000 Franken.

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen Ihnen, dem Kreditbegehren über 65'000 Franken zur Realisierung der neuen Wegbeleuchtung zuzustimmen.

Traktandum 6 Festlegung der Gemeindeentschädigung (Konzessionsabgabe) zur Nutzung von öffentlichem Grund und Boden durch das Verteilnetz der Elektrizitätswerk Altdorf AG

Die Elektrizitätswerk Altdorf AG (EWA) betreibt in der Gemeinde Seedorf ein Stromverteilnetz. Mit einem Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und dem EWA werden die Bedingungen für die Benützung des öffentlichen Grund und Bodens geregelt. Dieser ist für alle 17 Konzessionsgemeinden, die dem EWA angehören, identisch.

Der alte Konzessionsvertrag aus dem Jahre 2000 ist abgelaufen. Nachdem sich seit der Unterzeichnung der Konzessionsverträge unter anderem die Gesetzgebung als Folge der Strommarktliberalisierung stark verändert hat, sind der Vorstand des Urner Gemeindeverbands und das EWA zum Schluss gelangt, dass eine Anpassung der bestehenden Konzessionsverträge angezeigt ist.

Konzessionsvertrag betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden

Mit dem Konzessionsvertrag erteilt die Gemeinde dem EWA das Recht, Verteilanlagen und Stromleitungen im und auf öffentlichem Grund zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Als Gegenleistung für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden entrichtet das EWA der Gemeinde eine Konzessionsabgabe. Diese Konzessionsabgabe stellt eine Abgabe an die Gemeinde dar und ist gemäss Stromversorgungsgesetz auf jeder Stromrechnung als „Abgaben und Leistungen an Gemeinden“ separat ausgewiesen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Kompetenz den neuen Hauptvertrag unterzeichnet. Die Festlegung der Höhe der Konzessionsabgaben wird durch einen Anhang zum Vertrag geregelt und hat durch die Gemeindeversammlung zu erfolgen.

Finanzierung der gesamten Gemeindeentschädigung über Konzessionsabgaben

Im Sinne einer Vereinfachung und zur Erhöhung der Transparenz sieht der neue Vertrag vor, künftig die gesamte Gemeindeentschädigung über die Konzessionsabgabe zu finanzieren und auf das Gewähren von Rabatten auf Strombezug für Gemeindezwecke zu verzichten. Der bisherige Rabattertrag ist neu in den Konzessionsabgaben enthalten.

Höhe der Konzessionsabgabe

Die Festlegung der Höhe der Konzessionsabgabe liegt mit dem neuen Konzessionsvertrag in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Bei der Festlegung sind verschiedene Aspekte zu beachten.

- Die Konzessionsabgabe stellt für die Gemeinde eine wichtige Einnahmequelle dar. Im Jahr 2016 waren dies 74'948.00 Franken, resp. 2.6 Prozent bezogen auf die gesamten Steuereinnahmen der Gemeinde.
- Jede Gemeinde ist in der Festlegung der Höhe der Konzessionsabgabe frei.
- Bei der Festlegung der Abgabesätze ist sicherzustellen, dass die Abstufung der Abgabesätze für verschiedene Kundensegmente diskriminierungsfrei vorgenommen wird.
- Die Konzessionsabgaben werden auf der Basis der aus dem Verteilnetz bezogenen Menge elektrischer Energie [kWh] erhoben. Die Höhe der zu bezahlenden Abgaben unterliegt somit dem Verbraucherprinzip.

Beantragt wird eine leichte Reduktion der Abgabesätze. Für einen typischen Haushaltkunden mit rund 4'500 kWh Jahresverbrauch bedeutet der vorgeschlagene Abgabesatz von 1.0 Rp./kWh eine jährliche Einsparung von rund 13 Franken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:

1. **Basis für die Erhebung der Konzessionsabgaben**
Die Konzessionsabgaben werden auf der Basis der aus dem Verteilnetz EWA bezogenen Menge elektrischer Energie [kWh] erhoben.
2. **Höhe der Konzessionsabgaben**

-Kunden (Netzebene 3, Hochspannung)	0.3 Rp./kWh
-Kunden (Netzebene 5, Mittelspannung)	0.5 Rp./kWh
-Gewerbe- u. Industriekunden (Netzeb. 7, Niederspannung)	0.7 Rp./kWh
-Übrige Kunden (Netzebene 7, Niederspannung)	1.0 Rp./kWh
3. **Inkrafttretung**
Der vorliegende Anhang tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung per 01.10.2017 in Kraft.

Traktandum 7 Einbürgerungsgesuche

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat am 31. August 2016 die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung für Yogaranthinam Vasantharaja, geb. 20. März 1985 und für seine Ehefrau, Vasantharaja geb. Thambirasa Vasuki, geb. 23. Dezember 1989, erteilt. Die beiden Gesuchsteller haben die sri-lankische Staatsangehörigkeit und wohnen seit 2009 in Seedorf, aktuell an der Dorfstrasse 91. Sie stellen das Gesuch um Einbürgerung in der Gemeinde Seedorf.

Der Erhebungsbericht der kantonalen Behörden über die beiden Bewerber ist detailliert und positiv. Der Gemeinderat hat mit den Bewerbern ein Gespräch geführt, um sich ein persönliches Bild über die Verhältnisse zu machen. Die Gesuchstellerin arbeitet seit mehreren Jahren als Allrounderin im Restaurant Waldheim, Seedorf und der Gesuchsteller absolviert zurzeit eine Lehre als Metallbauer EFZ bei der Ruch Metallbau AG, Altdorf. Eine weitergehende Vorstellung der beiden Gesuchsteller wird anlässlich der Gemeindeversammlung vorgenommen.

Antrag

Die Voraussetzungen gemäss dem Kantonalen Bürgerrechtsgesetz sind erfüllt. Der Gemeinderat unterstützt die Gesuche und stellt den Antrag, den beiden Personen das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Traktandum 8 Erteilung Mandat bezüglich Gemeindefusion mit Bauen

Der Gemeinderat Bauen hat an seiner letzten Gemeindeversammlung vom 21. November 2016 einen Antrag um Erteilung eines Mandats für Verhandlungen bezüglich Gemeindefusion gestellt. Die Versammlung hat dem Gemeinderat das Mandat einstimmig erteilt. Vorgängig zur Gemeindeversammlung hatte der Gemeinderat Bauen allen Haushaltungen einen Fragebogen zugestellt, um die Meinung der Bevölkerung einzuholen. Die Rückmeldungen der retournierten Fragebogen waren fast durchwegs positiv.

Der Gemeinderat Bauen ist in der Zwischenzeit mit einem Gesuch zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen an den Gemeinderat Seedorf gelangt. Der Gemeinderat Seedorf hat Gesprächsbereitschaft signalisiert und es hat ein erstes Gespräch zwischen den beiden Räten stattgefunden. Offizielle Verhandlungen sind bis anhin jedoch noch keine geführt worden.

Der Gemeinderat Seedorf ist bereit eine Fusion mit der Gemeinde Bauen im Detail zu prüfen. Es ist dem Gemeinderat aber ein grosses Anliegen, dass die Bevölkerung von Seedorf in den Prozess miteinbezogen wird und immer aktuell und transparent informiert wird. Damit das Projekt weiterverfolgt werden kann, benötigt der Gemeinderat von der Bevölkerung ein offizielles Mandat. Es geht in einer nächsten Phase darum, dass Entscheidungsgrundlagen erarbeitet sowie weitere Abklärungen vorgenommen werden können. Über eine Fusion hätten abschliessend die Stimmberechtigten der beteiligten Gemeinden an der Urne zu entscheiden.

Antrag

Der Gemeinderat Seedorf ist bereit eine Fusion mit der Gemeinde Bauen zu prüfen. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat ein Mandat, damit Entscheidungsgrundlagen erarbeitet und weitere Abklärungen vorgenommen werden können.

Traktandum 9 Amtsentlassungsgesuch von Jauch Werner als Vizepräsident des Gemeinderats Seedorf per 31.05.2017

Der amtierende Vizepräsident des Gemeinderats Seedorf, Jauch Werner, hat beim Gemeinderat um Entlassung aus seinem Amt per 31.05.2017 nachgesucht. Jauch Werner gehört dem Gemeinderat seit dem 01.01.2013 an; bis 31.12.2013 als Mitglied und ab dem 01.01.2014 bis heute als Vizepräsident. Jauch Werner wurde anlässlich des geheimen Urnenganges vom 25.09.2016 von den Stimmberechtigten für eine weitere Amtsperiode, d.h. vom 01.01.2017 bis 31.12.2018 wiedergewählt. Jauch Werner macht für sein Gesuch um Amtsentlassung aus dem Gemeinderat Seedorf neue berufliche Verpflichtungen, insbesondere durch seine Wahl zum neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung des EWA, geltend.

Die Ersatzwahl wird anlässlich des geheimen Urnenganges vom 24.09.2017 vorgenommen.

Antrag

Der Gemeinderat Seedorf beantragt den Stimmberechtigten - unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen des Gesetzes zur Besetzung von Behörden (RB 2.2221) - dem Gesuch von Jauch Werner zu entsprechen und ihn vor Ablauf der Amtsperiode, d.h. auf den 31.05.2017 aus dem Gemeinderat Seedorf zu entlassen.